



DER MAGISTRAT DER KURSTADT

**BAD SODEN
SALMÜNSTER**

Rathausstr. 1, 63628 Bad Soden-Salmünster

Aktenzeichen: 504.0 / Bc - 00126617

Datum: 01.11.2020

Dienstanweisung: Feuerwehr 2020/3

Gültig ab: 04.11.2020

Gültig bis: auf Widerruf

Verteiler: alle Feuerwehrangehörige
(per e-Mail & Aushang im Feuerwehrhaus)

Dienstanweisung

Wiederaufnahme Einsatzübungen gemäß FwDV 7 in Bezug auf COVID-19

Einleitung:

Nachdem in Deutschland über den Sommer ein abflachen der ersten Infektionswelle und über Monate rückläufige Neuinfektionen festzustellen waren, zeigt uns die im Oktober eingetretene Entwicklung mit dem zu verzeichnenden exponentiellen Wachstum, dass die bislang geltenden Regelungen nicht vernachlässigt werden dürfen und konsequent umgesetzt werden müssen. Nach dem durch das Land Hessen festgelegten Eskalationskonzept wurde zudem auf die veränderte Situation reagiert und entsprechende weitergehende Maßnahmen in Form der aktuellen „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ erlassen, welche am 02.11.2020 in Kraft trat.

Zu den jeweils aktuellen Verordnungen wurden ferner Dienstanweisungen für das Verhalten im Einsatzfall, bei Ausbildungs- und Übungstätigkeiten sowie bei Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehren erlassen, um neben der Einsatzfähigkeit der Stadtteilwehren auch ein Mindestmaß an Übungsbetrieb und Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehren aufrecht zu erhalten. Wir bitten hier weiterhin um entsprechende Beachtung und einen disziplinierten Umgang mit den Vorgaben

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch festzustellen, dass die Fähigkeit, unter Atemschutz in ein brennendes Gebäude vorzugehen, ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrettung und der Brandbekämpfung darstellt. Jüngste Ereignisse in Nachbargemeinden führen dies eindringlich vor Augen. Um diese Fähigkeit trotz der bestehenden Pandemielage aufrecht zu erhalten, ergeht in Abstimmung mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr sowie mit den zuständigen Stellen des Main-Kinzig-Kreises nachfolgende Dienstanweisung in Bezug auf die Durchführung von Atemschutzeinsatz- und Belastungsübungen auf Standortebene. Diese **ergänzt** die bestehenden Dienstanweisungen.

Zentrale:

Telefon: 06056/733-0
Telefax: 06056/733-59
E-Mail:
info@badsoden-salmuenster.de
Homepage:
http://www.badsoden-salmuenster.de

Öffnungszeiten

Mo. - Di. 08:30-16:00 Uhr
Mi. 08:30-12:00 Uhr
Do. 08:30-18:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Servicecenter
Jeden ersten Sa.
im Monat 08:30-12:00 Uhr

Kreissparkasse Schlüchtern

Kto.: 1 001 754
BLZ: 530 513 96
IBAN:
DE89530513960001001754
BIC
HELADEF1SLU

VR Bank Main-Kinzig- Büdingen eG

Kto.: 53 50 573
BLZ: 506 616 39
IBAN:
DE44506616390005350573
BIC
GENODEFILSR

Postbank Frankfurt/Main

Kto.: 832 54-603
BLZ: 500 100 60
IBAN:
DE70500100600083254603
BIC
PBNKDEFF

Durchführung von Atemschutzeinsatz- und Belastungsübungen auf Standortebene:

Bei Durchführung von Atemschutzeinsatz- und Belastungsübungen sind folgende Grundsätze/Hinweise zu beachten:

- Das Ablegen, Auskleiden und Umziehen hat anlog dem Verhalten zur Einsatzstellenhygiene unter Atemschutz im Einsatzfall zu erfolgen.
- Die Übungsleiter/Ausbilder tragen Einmalhandschuhe und FFP2-Masken.
- Außer den Übungsleitern und den Atemschutzgeräteträgern selbst, darf niemand den Mindestabstand von 1,5 m zu den Atemschutzgeräteträgern unterschreiten.
- Die Atemschutzgeräteträger dürfen den Mindestabstand zueinander nur mit angeslossenem Lungenautomat unterschreiten.
- Um den Schutz auch vor und beim Anschließen des Lungenautomats zu gewährleisten, wird dieser nicht wie sonst üblich gegenseitig, sondern durch den Übungsleiter/Ausbilder angeschlossen.
- Nach der Übung werden die Atemanschlüsse und Lungenautomaten zusammen mit den Geräten in je einen Plastiksack verpackt und dieser verschlossen (z.B. mit Kabelbindern).
- Jede verpackte Einheit ist mit dem Namen des Trägers/Benutzers zu kennzeichnen und wird in diesem Zustand ins IKZ verbracht. Die Dokumentation erfolgt wie üblich.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der COVID 19-Pandemie können jederzeit Anpassungen der Dienstanweisung auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie den Erlassen und Allgemeinverfügungen des Landes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises erfolgen.

Bad Soden-Salmünster, den 03.11.2020



Dominik Brasch
Bürgermeister



Oliver Lüdde
Stadtbrandinspektor